Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. Prinz-Albert-Str. 55 53113 Bonn

BBU-Pressemitteilung 13.11.2020



Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V.

Prinz-Albert-Str. 55 53113 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 214032 Fax: +49 (0) 228 214033

bbu-bonn@t-online.de www.bbu-online.de www.facebook.com/bbu72

Mehr als ärgerlich: Verstrahltes Geld

(Lüchow, Bonn, 13.11.2020) Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) bedauert, dass das Bundesverfassungsgericht der Atomindustrie den Rücken gestärkt hat. "Die Inbetriebnahme von Atomkraftwerken und die damit verbundene Atommüllproduktion hätte nie erfolgen dürfen. Dass enorme finanzielle Ausgleichszahlungen für den zwingend notwendigen Atomausstieg eingeklagt werden, ist unfassbar", kritisiert BBU-Vorstandsmitglied Udo Buchholz.

In einer Pressemitteilung der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, die im BBU organisiert ist, heißt es aktuell dazu: "Der schwedische Stromkonzern Vattenfall will höhere Ausgleichszahlungen für den Atomausstieg in Deutschland. Eine Vattenfall-Klage vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) war jetzt erfolgreich, der Erste Senat des BVerfG beanstandete handwerkliche Fehler, die die Entschädigungszahlungen für den beschleunigten Atomausstieg regeln sollten. "Das ist mehr als ärgerlich", merkt die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) an." Die Auffassung der Bürgerinitiative, dass das Ganze "mehr als ärgerlich" ist, wird vom Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz voll und ganz unterstrichen.

Hier der vollständige Text der Pressemitteilung der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg:

Verstrahltes Geld

Der schwedische Stromkonzern Vattenfall will höhere Ausgleichszahlungen für den Atomausstieg in Deutschland. Eine Vattenfall-Klage vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) war jetzt erfolgreich, der Erste Senat des BVerfG beanstandete handwerkliche Fehler, die die Entschädigungszahlungen für den beschleunigten Atomausstieg regeln sollten. "Das ist mehr als ärgerlich", merkt die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) an, zumal Vattenfall nun mit der raschen Abschaltung der Pannenreaktoren Brunsbüttel und Krümmel Geld machen will.



Bis zum Jahr 2022 werden alle Atomkraftwerke abgeschaltet. Die rechtliche Basis dafür ist das novellierte Atomausstiegsgesetz, das nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima am 31. Juli 2011 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde.

Als die Verantwortung für die Atommüll-Entsorgung neu geregelt wurde, zahlte Vattenfall gerade einmal 1.8 von insgesamt 24 Milliarden Euro in den Entsorgungsfonds –

"eine lächerliche Summe angesichts der Kosten, die auf die Gesellschaft für die Zwischenund Endlagerung der nuklearen Hinterlassenschaften der Konzerne zukommen", so BI-Sprecher Wolfgang Ehmke. "Dass Vattenfall, weil auf dem Papier Reststrommengen ihrem Gelt(d)ungsbereich zugeschrieben wurden, nun Kasse machen will, ist aus Sicht des Konzerns zwar nachvollziehbar, gesellschaftlich aber verwerflich. Bleibt der schwache Trost, dass am Atomausstieg nicht gerüttelt wurde."

Medienberichten zufolge will Vattenfall auch für das AKW Mülheim-Kärlich ex post noch abkassieren, das werfe einige Fragen auf. Dieser Konflikt geht auf den ersten Versuch, die Laufzeiten der Atomkraftwerke zu begrenzen, zurück. Unter Gerhard Schröder und Jürgen Trittin wurden im Jahr 2000 dem AKW Mülheim-Kärlich Reststrommengen zugerechnet, obwohl das Werk nach exakt 100 Tagen Regelbetrieb im Jahr 1988 abgeschaltet werden musste. Das Bundesverwaltungsgericht (BVG) hatte den Klagen von Anwohner*innen und Gemeinden stattgegeben, weil das Atomkraftwerk im erdbebengefährdeten Neuwieder Becken gebaut und wegen der Erdbebengefährdung ohne neue Baugenehmigung an einem anderen Platz errichtet wurde.

Im März 2007 beantragte Vattenfall, die Reststrommenge des RWE-Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich auf das AKW Brunsbüttel zu übertragen. Dieser Antrag wurde im August 2007 vom Bundesumweltministerium abgelehnt, eine Klage Vattenfalls gegen den Ablehnungsbescheid im Januar 2008 wurde vom Oberverwaltungsgericht Schleswig abgewiesen und das BVerfG machte am 26. März 2009 den Deckel drauf.

Deshalb sei man verwundert dass der schwedische Konzern immer noch Ansprüche in dieser Sache geltend mache, merkt die Bürgerinitiative Umweltschutz an.

+++++ +++++ +++++

Quelle:

https://www.bi-luechow-dannenberg.de/2020/11/12/verstrahltes-geld

Weitere Informationen

https://www.umwelt-energie-report.de/2020/11/millionen-nachzahlungen-fuer-vattenfall-esgeht-um-einen-randbereich.html

https://bbu-online.de/Presse.htm